

**Landtagsabgeordneter Bgm. Manfred Kölly**

---

**Schriftliche Anfrage gern. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages**

Eisenstadt, 2011-01-20

Herrn  
Gerhard Steier  
Präsident des Landtages  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

**Betreff: Zufahrtsstraße zur Therme Frauenkirchen**

Gemäß Artikel 44 LV und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an  
Herrn LH Niessl

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann !

Im Zuge der Errichtung der Therme Frauenkirchen kam es auch zur Errichtung einer  
Zufahrtsstraße zur Therme.

Nachdem nicht bekannt ist, in welchem Umfang diese Zufahrtsstraße durch die  
Themeninhaber, durch die Gemeinde, durch die Abteilung Straßenbau, durch die  
Abteilung Güterwegebau oder aus anderen Abteilungen finanziert wurde, richte ich  
die folgenden Fragen an Sie im Rahmen Ihrer Eigenschaft als oberstes Organ der  
Landesregierung:

Welche Kosten wurden durch die Errichtung der Zufahrtsstraße zur Therme  
Frauenkirchen verursacht?

Von wem wurden in welchem Umfang diese Kosten getragen?

Wurden diese Kosten bei der Frage des Förderumfanges für die Therme berücksichtigt, beziehendenfalls in welchem Umfang?

Wurde auch die Gemeinde Frauenkirchen mit Kosten für die Errichtung der Zufahrtsstraße belastet?

Hätte die Einbeziehung der Straße in das Projekt Therme Frauenkirchen bei der Frage, in welchem Umfang eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, eine Auswirkung gehabt?

Manfred Kölly